

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 14. Juni 2012

## Beschlussvorlage - B/847/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Stabsstelle Beteiligungsmanagement Frau Senst

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	02.07.2012					
Kreistag	18.07.2012					

### **Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 Entlastung des Verwaltungsrates**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss 2011 der Salzlandsparkasse zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011.**

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 26 Abs. 3 Satz 7 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (SparkG LSA) in seiner zuletzt gültigen Fassung ist der Jahresabschluss (Anlage 1) mit seinem Lagebericht (Anlage 2) und der Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen (Anlage 3) der Vertretung des Trägers der Sparkasse vorzulegen.

Die Vertretung des Trägers beschließt gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 26 Abs. 5 SparkG LSA über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Durch den Verwaltungsrat wurde der Jahresabschluss 2011 der Salzlandsparkasse Staßfurt gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 SparkG LSA in der Sitzung am 11.06.2012 festgestellt und der Lagebericht gebilligt. Entsprechend § 8 Abs. 2 Nr. 6 SparkG LSA hat der Verwaltungsrat der Salzlandsparkasse die Entlastung des Vorstandes in gleicher Sitzung beschlossen.

Gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 SparkG LSA ist die Entlastung nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt teilte mit Schreiben vom 11.06.2012 mit, dass es keine Bedenken erhebt, dem Vorstand der Salzlandsparkasse für den Jahresabschluss 2011 Entlastung zu erteilen.

Gerstner  
Landrat

**Anlage**

1. Jahresabschluss 2011 der Salzlandsparkasse
2. Lagebericht
3. Erklärung des Ministeriums der Finanzen